

Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
Kindergartengebühren und Fahrtkostenbeiträge 2023/2024

1.4.2022 - 11.8.2023			
Kindergarten halbtags: 07:00 Uhr–13:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag incl Ust
pro Kind monatlich	€ 101,00	€ 100 (Förderbeitrag Gemeinde € 1,00)	€ 0,00

NEU 28.8.2023 - 09.8.2024			
Kindergarten halbtags: 07:00 Uhr–13:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag incl Ust
pro Kind monatlich	€ 103,50	€ 100 (Förderbeitrag Gemeinde € 3,50)	€ 0,00

Kindergartenpflichtjahr halbtags § 22 S. KBBG 2019, mind. 20 Wochenstunden an 4 Werktagen, geb. 1.9.2016 - 31.8.2017			
Kindergarten ganztags: 07:00 Uhr–17:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag incl Ust
für 1. Kind monatlich	€ 146,50	€ 100,00	€ 46,50
für 2. Kind monatlich	€ 125,50	€ 100,00	€ 25,50
für 3. Kind monatlich	€ 117,50	€ 100,00	€ 17,50
ab dem 4. Kind monatlich		€ 100,00	€ 0,00

Kindergartenpflichtjahr halbtags § 22 S. KBBG 2019, mind. 20 Wochenstunden an 4 Werktagen, geb. 1.9.2017 - 31.8.2018			
Kindergarten ganztags: 07:00 Uhr–17:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag incl Ust
für 1. Kind monatlich	€ 146,50	€ 100,00	€ 46,50
für 2. Kind monatlich	€ 125,50	€ 100,00	€ 25,50
für 3. Kind monatlich	€ 117,50	€ 100,00	€ 17,50
ab dem 4. Kind monatlich		€ 100,00	€ 0,00

**Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
Kindergartengebühren und Fahrtkostenbeiträge 2023/2024**

Kindergartenpflichtjahr ganztags	Elternbeitrag	Zuschuss Bund	zu zahlender Betrag incl Ust
geb. 01.09.2016 – 31.08.2017 mindestens 20 Wochenstunden an 4 Vormittagen		€ 850,00/ jährl. € 850,00 : 11 Monate = € 77,27	
für 1. Kind monatlich	€ 140,27	€ 77,27	€ 63,00
für 2. Kind monatlich	€ 119,77	€ 77,27	€ 42,50
für 3. Kind monatlich	€ 111,77	€ 77,27	€ 34,50
ab dem 4. Kind monatlich	€ 0,00	€ 77,27	€ 0,00
Rückvergütung bei Krankheit ab dem 6. Tag (mit ärztlicher Bestätigung)			

Kindergartenpflichtjahr ganztags	Elternbeitrag	Zuschuss Bund	zu zahlender Betrag incl Ust
geb. 01.09.2017 – 31.08.2018 mindestens 20 Wochenstunden an 4 Vormittagen		€ 900,00/ jährl. € 900,00 : 11 Monate = € 81,82	
für 1. Kind monatlich	€ 146,32	€ 81,82	€ 64,50
für 2. Kind monatlich	€ 125,32	€ 81,82	€ 43,50
für 3. Kind monatlich	€ 117,32	€ 81,82	€ 35,50
ab dem 4. Kind monatlich	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rückvergütung bei Krankheit ab dem 6. Tag (mit ärztlicher Bestätigung)			

Volksschülernachmittagsbetreuung im Kindergarten:

Geltungszeitraum Sept. 2022-Juli 2023

Volksschüler von 12:00 – 17:00 Uhr:

Bis 10 Wochenstunden: EUR 65,50 monatlich

Bis 15 Wochenstunden: EUR 87,00 monatlich

Bis 20 Wochenstunden: EUR 97,00 monatlich

Bis 25 Wochenstunden: EUR 120,50 monatlich

Sommerbetreuung für Volksschüler bis 11.8. 2023: EUR 181,50*

(Im Juli vorgeschriebene Betreuungskosten für Volksschüler werden abgezogen)

Volksschülernachmittagsbetreuung im Kindergarten:

Geltungszeitraum Sept. 2023-Juli 2024

Volksschüler von 12:00 – 17:00 Uhr:

Bis 10 Wochenstunden: EUR 67,00 monatlich

Bis 15 Wochenstunden: EUR 89,00 monatlich

Bis 20 Wochenstunden: EUR 99,00 monatlich

Bis 25 Wochenstunden: EUR 123,00 monatlich

Sommerbetreuung für Volksschüler bis 09.8.2024: EUR 185,50*

(Im Juli vorgeschriebene Betreuungskosten für Volksschüler werden abgezogen)

Gemeinde Mühlbach am Hochkönig Kindergartengebühren und Fahrtkostenbeiträge 2023/2024

Für die Volksschülernachmittagsbetreuung kann am Beginn des KG-Jahres bzw. bei späterem Eintritt ein Betreuungskontingent angegeben werden, das für das ganze Schuljahr Geltung hat. Es ist keine Mitnahme von Tagen/ Stunden in einen anderen Monat möglich. **Die Hausübungen werden in der Nachmittagsbetreuung im Beisein einer Betreuerin erledigt. Die Nachmittagsbetreuung ersetzt jedoch nicht die elterlichen Pflichten der Kontrolle der Hausaufgaben. In der Nachmittagsbetreuung erfolgt keine schulische Lernhilfe.**

* Sommerbetreuung für Volksschüler: Die Sommerbetreuung können vorrangig jene Kinder in Anspruch nehmen, die das restliche Jahr die Nachmittagsbetreuung besucht haben. Die Gebühren für die Sommerbetreuung gelten für den Zeitraum bis zu Schließung des Kindergartens. Eine Aliquotierung nach Inanspruchnahme ist nicht möglich.

AEG für Kinder von 1 - 3 Jahren:

10 Wochenstunden EUR 114,50 (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)

20 Wochenstunden EUR 148,00 (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)

30 Wochenstunden EUR 181,50 (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)

AEG für Kinder von 1 - 3 Jahren:

10 Wochenstunden EUR 117,00 (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)

20 Wochenstunden EUR 151,00 (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)

30 Wochenstunden EUR 185,50 (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)

Kindergarten Beförderung:

monatliche Gebühr elf mal je Kindergartenjahr zu bezahlen

pro Kind 30,00 EUR (25) 2023/2024

Volksschüler Beförderung:

monatliche Gebühr zehn mal je Schuljahr zu bezahlen

pro Kind 30,00 EUR (25) 2023/2024

Ferienbetreuung 28.8.2023 bis 8.9.2023 - in diesen 2 Wochen fährt kein Kindergarten- bzw. Schülerbus - Organisationsform wird noch festgelegt

Kindergarten halbtags 07:00 Uhr – 13:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag incl Ust
pro Kind monatlich	€ 59,00	Zuschuss Land	€ 0,00

Alterserweiterte Gruppe: Kinder von 1-3 Jahren und Volksschüler 07:00 Uhr – 13:00 Uhr (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)
10 Wochenstunden EUR 55,50 (54,00)
20 Wochenstunden EUR 70,50 (69,00)
30 Wochenstunden EUR 87,00 (85,00)

Mittagessen für Kindergarten- und Volksschulkinder im Kindergartenjahr 2023/2024:

3,50 EUR pro Essen (Änderungen bei allfälliger Beschlussfassung durch den Gemeindeverband Seniorenwohnheim Mühlbach a. Hkg / Bischofshofen ab 2024 möglich)

Bei Änderungen der Öffnungszeiten erfolgte eine aliquote Anpassung der betreffenden Tarife.

Der Rechtsträger behält sich das Recht der Änderung der Öffnungszeiten der Kindergartengruppen vor.